

NIEDERSCHRIFT

über die Gemeinderatssitzung am **Dienstag, 19.03.2024, um 18.30 Uhr** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Payerbach.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.42 Uhr

Anwesend:

Bgm. Jochen Bous
Vizebgm. Joachim Köll Msc
GGR Mag. Halm Markus
GGR Hamele Thomas
GGR Dr. Christoph Rella
GR Arlt Wolfgang
GR Bous Tim
GR Brenner Josef
GR Mag. Dosztal Edith
GR Kobermann Gerald
GR Schieraus Thomas
GR Eva Stickelberger
GR Toplitsch Gernot
GGR Perner Franz
GR Matzka-Dojder Anica
GR Schweiger Werner
GR Sittsam Martin
GR Klambauer Erwin
GR Dr. Prüger Heidelinde

Entschuldigt:

GR Pulpitel Mathias
GR Schneider Melanie

Schriftführer: VB Jürgen Sauer

Bürgermeister Bous begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, gibt bekannt, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Abfassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 werden keine Einwände vorgebracht. Es ist somit genehmigt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.03.2024
2. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023
3. Bericht vom 07.02.2024 der Aufsichtsbehörde über die Sanierung-Kontrolle
4. Förderansuchen Payerbacher Meisterkurse
5. Ansuchen Meisterkurse Chernov
6. Förderansuchen Vinoduktfreunde Payerbach
7. Förderansuchen Payerbacher Circus Schule
8. „...ein Stück Ferien“
9. Vermessung über die Neuerrichtung der Brücke-Barbaraweg, Ansuchen auf Widmung- Land NÖ
10. Energieliefervereinbarung für Strom
11. Errichtung eines Arzthauses, Grundsatzbeschluss und Zuführung einer Rücklage
12. Änderung des Flächenwidmung - und Bebauungsplanes
13. Wasserversorgung für Hellgraben Straße 12
14. Änderung der Rasenmähzeiten
15. Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg, u.a. neues Finanzierungssystem
16. Musikschule, Satzungsänderung und Entsendung
17. Grundsatzbeschluss für Öffnung einer 2. Gruppe im Kindergarten Schmidsdorf
18. Denkmalprojekt, Förderung
19. Erhöhung der Eintrittspreise für touristische Einrichtungen
20. Freibad, Eintrittspreise

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.03.2024

Der Prüfungsausschuss führte am 05.03.2024 eine Sitzung durch. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Martin Sittsam, bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Stellungnahme zur Prüfungsausschusssitzung:

zu Punkt 1: Rechnungsabschluss 2023

Mit der EVN ist bis 31.12.2024 ein Rabatt von 5% auf den Energieanteil vereinbart. Es werden die Preise und der Vertrag 2025 mit der EVN verhandelt. Der Termin ist schon fixiert. An der Umsetzung an energiesparende Maßnahmen wird ebenfalls gearbeitet. Jedoch müssen wir uns hier nach den finanziellen Mitteln richten.

Für das 2. Halbjahr 2024 erwarten wir wieder fallende Zinsen.

Auf diesen Verrechnungskonten scheinen alle Einnahmen und Ausgaben doppelt auf, deshalb sind diese Beträge so hoch. Die Hauptkonten zeigen die Ausgaben, Einnahmen und die Kontostände.

Das Nettovermögen 2023 ergibt sich auf dem Saldo der Eröffnungsbilanz abzüglich kumulierten Nettoergebnisses (2020-2023) und der Fremdwährungsumrechnungsrücklage.

2. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2023 lag in der Zeit vom 29.2.2024 bis 14.3.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Allen Parteien wurde zu Beginn der Auflagefrist ein Exemplar zugestellt. Stellungnahmen wurden bis dato keine abgegeben.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird mit 31.01.2024 festgelegt. Bis zu diesem Datum eingelangte Rechnungen werden, wenn diese das Jahr 2023 betreffen, in den Rechnungsabschluss 2023 aufgenommen.

Alle folgenden Zahlen wurden kaufmännisch auf ganz Euro gerundet.

Finanzierungshaushalt: Die Einzahlungen betragen € 7.264.953 und die Auszahlungen € 7.718.641. Das ergibt für das Jahr 2023 einen negativen Saldo von € - 453.688.

Ergebnishaushalt: die Erträge ergeben € 6.683.066 und die Aufwendungen € 6.839.141. Das ergibt für das Jahr 2023 einen negativen Saldo von € -156.075.

Vermögensrechnung 2023: Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 21.865.770. Das Nettovermögen beträgt € 10.751.374.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 in vorliegender Form beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bericht vom 07.02.2024 der Aufsichtsbehörde über die Sanierung-Kontrolle

Sachverhalt:

Aufgrund des vom Gemeinderat am 11.06.2001 beschlossenen Sanierungskonzeptes wurde im Jänner 2024 durch ein Organ der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht (jeder Gemeinderat hat diesen Bericht bei der heutigen Sitzung erhalten).

Der Bürgermeister gibt zum Sanierungsbericht folgende Stellungnahme ab:

Übernahme von Forderungen und Verbindlichkeiten von 2019 ins Jahr 2020

Die Differenzen der einzelnen Posten wurden der Comm-Unity übermittelt. Sie dokumentiert schriftlich die Übernahme der Daten, diese Dokumentation dient als Beleggrundlage.

Falls Korrekturen durchzuführen sind, wird das mit Hilfe von der Firma Comm-Unity erfolgen.

Haushaltspotential

Aufgrund eines negativen Haushaltspotential im Rechnungsabschluss 2023 wird für das Jahr 2024 ein Nachtragsvoranschlag erstellt damit dieses negative Haushaltspotential berücksichtigt wird.

Das Problem beim Erstellen des Haushaltspotentials über das Programm besteht hauptsächlich für den Voranschlag. Für die Vorhaben müssen wir die Überschüsse und Fehlbeträge veranschlagen. Diese gehören beim Haushaltspotential bei den Posten Sachaufwand oder Erträge herausgerechnet. Da gibt es noch keine Lösung von Seiten der Firma Comm-Unity.

Der Abgleich mit dem Haushaltspotentials mit dem Kassenbestand sollte ab dem Rechnungsabschluss 2024 über das Programm möglich sein.

Vorschlag (VA) 2024

einmalige bzw. erhöht veranschlagte Ausgaben:

Im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2024 werden die einmaligen bzw. erhöhten Ausgaben überarbeitet.

Defizite Gemeindeeinrichtungen und Gebührenhaushalte:

Nostalgiepostamt:	es wird versucht die Differenz so gering wie möglich zu Halten
Konzerte:	Baumaßnahmen Ghegahalle werden nicht durchgeführt (wird im NAVA berücksichtigt)
Förderung Fremdenverkehr:	im NAVA werden wir mögliche Ausgabenposten verringern, sodass wir das Defizit so gering wie möglich halten
Jakobikirtag:	wir werden versuchen das Defizit so gering wie möglich zu halten
Wohngebäude:	im NAVA 2024 werden wir ausgeglichen planen. Der negative Saldo im RA 2023 resultierte aus der Generalsanierung mehrerer Wohnungen. Der RA2022 zeigte einen Überschuss.
Alpentherme:	Darlehenszahlungen enden mit 30.6.2026
Freibad:	hier wird versucht das Defizit so gering wie möglich zu halten

Postpartner: eine bestehende Mitarbeiterin von der Gemeinde wurde zur Hälfte für die Post eingesetzt, daher musste kein zusätzliches Personal aufgenommen werden.

Schaubergwerk: Instandhaltung Zufahrt, diverse Instandhaltungen im Stollen sind geplant

Wir werden weiter an der Reduzierung der Defizite arbeiten. In den letzten Jahren konnten wir die Defizite in den Bereichen Kinderhaus (aufgelöst), Wohngebäude Schlöglmühl (verkauft) und Friedhofsverwaltung (wird jetzt durch die Pfarre durchgeführt) eliminieren.

Buchführung:

Die Schuldendienstsätze (Zinszuschüsse) wurden noch während der Kontrolle in den RA 2023 aufgenommen und werden natürlich ab jetzt in jedem Voranschlag und Rechnungsabschluss im Schuldennachweis angeführt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (RA 2023):

- 010-5101 Abfertigung Mitarbeiter Buchhaltung (Sterbefall)
- 010-728 zu wenig veranschlagt
- 010-070 Cities App, Bankenkommunikationsprogramm, Microsoft 365 Business Basic
- 019-7231 Ehrenringe 2x
- 240-511 Stützkraft und Reinigungskraft (10 Wochenstunden) für Kindergarten Payerbach
- 2401-511 2. Stützkraft für Kindergarten Schmidsdorf
- 320-720 Nachzahlung Rechnungsabschluss 2022 vom Musikschulverband
- 8531-5111 Abfertigung Mitarbeiter für Wohngebäude, wird bei Betriebskosten berücksichtigt
- 85301-614 Sanierung von zwei Wohnungen im Europahof
- 85302-614 Sanierung einer Wohnung in der Dr. Karl Rennerstraße
- 8991-614 Sanierungsarbeiten, da Gefahr in Verzug im Schaubergwerk

Nicht voranschlagwirksame Gebarung

Die Erklärung der einzelnen Salden der Durchlaufer wurden der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese werden dem Rechnungsabschluss beigelegt.

Arztordinationen, Kindergartenneubau und Zubau FF-Haus

Hier ist die Gemeinde im ständigen Kontakt mit der Aufsichtsbehörde, um eine positive Genehmigung zu erwirken.

Aufschließungsabgabe

Die Gemeinde wird die Einholung der Kostenvoranschläge veranlassen und dem Gemeinderat die neue Berechnung der Aufschließungsabgabe vorlegen.

4. Förderansuchen Payerbacher Meisterkurse

Sachverhalt:

Der Kulturverein „Payerbacher Meisterkurse“ ersuchte mit Schreiben vom Februar 2024 um eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 an. Außerdem wird um Übernahme der Kosten für Klaviermiete und Klaviertransportkosten in der Höhe von € 1.800,00 (mit Deckelung) ersucht. Das Ansuchen liegt bei.

Im Vorjahr beschloss der Gemeinderat eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00. Weiters wurde die Übernahme der Kosten für Klaviermiete und Klaviertransport in der Höhe von max. € 1.500,00 (mit Rechnungsvorlegung) beschlossen.

Antrag des GV:

Der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 gewähren. Weiters soll die Übernahme der Kosten der Klaviermiete und des Klaviertransportes in der Höhe von max. € 1.500,00 (mit Rechnungsvorlegung/ Einzahlungsbestätigung) beschlossen werden. Die kostenlose Benutzung des Schulgebäudes inkl. der Ghegahalle, wobei das Betreten der Schule nur mit Hausschuhen erlaubt ist, wird ebenfalls genehmigt. Zudem möge nachträglich die kostenlose Benutzung der Mittel- und Musikschule in den Semesterferien 2024 genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Ansuchen Meisterkurse Chernov

Sachverhalt:

Auch heuer sollen wieder die Meisterkurse von Vladimir Chernov in Payerbach abgehalten werden. Für diese Kurse werden heuer die Räumlichkeiten des Schulgebäudes und des alten Gemeindeamtes (FF- Museum) benötigt.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge die kostenlose Benutzung der Räumlichkeiten, wobei das Betreten des Schulgebäudes nur mit Hausschuhen erlaubt ist, genehmigen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Förderansuchen Vinoduktfreunde Payerbach

Sachverhalt:

Aufgrund des fast 20-jährigen Bestehens ersuchen die Vinoduktfreunde Payerbach um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00 für die dringenden Restaurierungs- und Adaptierungsarbeiten der Video-Show. Das Ansuchen samt Beilagen liegt dem Sachverhalt bei.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von € 2.500,00 beschließen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen samt Einzahlungsbestätigungen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass bei Auflösung des Vereins die Video-Show ins Eigentum der Gemeinde übergeht.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Förderansuchen Payerbacher Circus Schule

Sachverhalt:

Die Payerbacher Circus Schule soll auch heuer wieder stattfinden. Mit E-Mail vom 11.02.2024 bittet Herr Roman Mandl de Gomes um kostenlose Benützung der Leglwiese und der dazugehörigen Infrastruktur in der Zeit von Mitte Juli bis Ende Juli 2024. Das Ansuchen liegt dem Sachverhalt bei.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge das Ansuchen genehmigen. Kosten für Strom und Wasser werden, wie in den Jahren zuvor, keine verrechnet.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. „...ein Stück Ferien“

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen führt ev. heuer wieder die Aktion „...ein Stück Ferien“ durch. Ihr Ziel ist es, sozial bedürftigen Kindern aus unserem Bezirk einen 14-tägigen Ferienaufenthalt in Österreich zu ermöglichen. Im Jahr 2023 betragen die Kosten für den Aufenthalt eines Kindes € 700,00.

Antrag des GV:

Der Gemeinderat möge, falls die Aktion stattfindet, eine Spende in der Höhe der Kosten für den Aufenthalt eines Kindes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Vermessung über die Neuerrichtung der Brücke, Ansuchen auf Widmung-Land NÖ

Sachverhalt:

Aufgrund der Neuerrichtung der Brücke bei der Abzweigung zum Barbaraweg wurden die umliegenden Grundstücke neu vermessen und berichtigt.

Mit Schreiben vom 12.02.2024 ersucht das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, auf Widmung gemäß folgender Kundmachung. Es sollen Teile laut vorliegendem Teilungsplan (BD1 GZ 70644) aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Es sollen daher folgende Kundmachung beschlossen werden:

KUNDMACHUNG

*Der Gemeinderat der Gemeinde **Payerbach** hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 beschlossen:*

- 1.1) *Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70644** in der **KG Küb** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstücke Nr. 2, 3*
- 1.2) *Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 238/11, 243*
- 2.1) *Das in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70644** in der **KG Küb** dargestellte und*

nachfolgend angeführte Trennstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1

- 3.) *Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

*Der Bürgermeister
Jochen Bous*

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag des GV:

Der Gemeinderat möge die Kundmachung laut Sachverhalt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Energieliefervereinbarung für Strom

Sachverhalt:

Die vertraglichen Regelungen der Energieliefervereinbarung für Strom (Universal Float Natur) laufen mit 31.12.2024 aus (Energiepreis für 2024 € 16,061 Cent/kWh). Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. gekündigt wird. Der Energiepreis wird immer am Anfang eines jeden Jahres mittels eines Index neu berechnet. Grundlage dafür sind die Preise der jeweils davor liegenden 12 Monate. Unser Produkt wird also demnach in 12 Monats-Tranchen im Voraus beschafft und sodann gemittelt. Mögliche Preissprünge nach oben werden dadurch abgefangen und der Preis spiegelt, wenn auch nachhängend, immer den Markt wieder.

Es gibt natürlich auch die Möglichkeit schon jetzt eine Menge zu einem Fixpreis ab 01.01.2025 zu kaufen.

Ein derartiger Fixpreis hat zwar den Vorteil, dass der Preis feststeht, auch wenn weltpolitische Ereignisse passieren würden, sowie wir das ja erlebt haben, aber auch einen Nachteil, wenn die Menge verbraucht ist, muss am Markt eingekauft werden, egal wie der Preis ist.

Am 14.05.2024 finden Gespräche mit der EVN statt. Um die nötige Entscheidung dann kurzfristig treffen zu können, soll ein Gremium bestellt werden, das dann Verhandlungen mit der EVN führt und einen neuen Vertrag abschließt.

Antrag des GV:

Der Gemeinderat möge folgendes Gremium, bestehend aus Bürgermeister Bous, GGR Mag. Halm und GGR Perner beauftragen, die neue

**Energieliefervereinbarung für Strom mit der EVN
ab 01.01.2025 abzuschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Errichtung eines Arzthauses, Grundsatzbeschluss und Zuführung einer Rücklage

Sachverhalt:

Im Zuge des geplanten Kindergartenneubaues in der Schulgasse soll ein Arzthaus (2 Ordinationen) mitgeplant werden.

Es soll daher ein Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Arzthauses gefasst werden. Es wird mit Gesamtkosten des Projektes in der Höhe von rund € 993.300 gerechnet, wobei die Kosten des Grundstücksankaufes nicht berücksichtigt wurden, da auf bestehenden Grund der Gemeinde.

Die Finanzierung erfolgt über den Verkaufserlös altes Arzthaus, Zuführung der Rücklage vom Abfallwirtschaftsverband. Förderung KIP und einer Darlehnsaufnahme. Die Zuführung der Rücklage vom Abfallwirtschaftsverband in der Höhe von € 82.560,00 ist ebenfalls zu beschließen. Gespräche mit der Aufsichtsbehörde sind bereits im Gange.

Antrag des Bürgermeisters: **Der Gemeinderat möge aufgrund der Sachverhaltsdarstellung und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde einen Grundsatzbeschluss für den Neubau des Arzthauses fassen. Zudem möge die Zuführung der Rücklage vom Abfallwirtschaftsverband in der Höhe von € 82.560,00 für dieses Projekt beschlossen werden.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Änderung des Flächenwidmung - und Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Die Entwürfe zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes, Planzahl – PZ.: PAYB – FÄ9-11950, und des Bebauungsplanes, Planzahl – PZ.: PAYB – BÄ13 – 121113 wurden gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes idgF. sowie § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 21.04.2021 bis 02.06.2021 im Gemeindeamt (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage wurden keine Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes abgegeben.

Aufgrund der Stellungnahmen der Amtssachverständigen der Abteilung RU7 (RU7-O-448/098-2020 vom 18.06.2021), dem Gutachten der Abteilung BD1-N (BD1-N-8448/023-2020 vom 22.06.2021) bzw. der Abteilung RU1 (RU1-R-448/050-2020 vom 23.06.2021 und 30.06.2021) wurde die geplanten Änderungen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan überarbeitet, die in den Stellungnahmen angeführten Problemstellungen berücksichtigt und, aufbauend auf den bereits in den Auflageunterlagen erläuterten Grundlagen, die beiliegenden Beschlusspläne ausgearbeitet.

Die ergänzenden Unterlagen wurden bereits vorab der Abteilung RU1 übermittelt. Diesbezüglich liegt zwischenzeitlich bereits ein Gutachten von der Amtssachverständigen der Abteilung RU7 (RU7-O-448/098-2020) vom 04.08.2023 mit der Schussfolgerung, dass *aus raumordnungsfachlicher Sicht somit keine Hinderungsgründe für die geplante Umwidmung gesehen werden, vor.*

Auch seitens des Amtssachverständigen für Naturschutz (BD1-N-8448/023-2020 bzw. BD1-N-8448/026-2021) wurde am 20.12.2023 bestätigt, dass *auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und einem Ortsaugenschein kein Widerspruch mit den Vorgaben des Landschaftsschutzgebietes besteht.*

Ergänzend wurden die Unterlagen von der Abteilung BD1-N auch an die NÖ-Umweltanwaltschaft übermittelt.

Auf Anregung der NÖ-Umweltanwaltschaft wurde aufgrund der Lage der Marktgemeinde Payerbach im UNESCO Weltkulturerbe die Baudirektion bezüglich einer Stellungnahme konsultiert (positive Stellungnahme liegt vor).

Folgende Verordnungen sollen beschlossen werden:

Örtliches Raumordnungsprogramm Verordnung:

Payerbach, am
B-2021-1206-00028

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Payerbach hat in seiner Sitzung am, Top nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und des Umweltberichtes folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Payerbach in der Katastralgemeinde Kreuzberg (in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form).abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: PAYB-FÄ9-11950) verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und § 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl. RU1-R-....., genehmigt.
Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 i.d.g.F. mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister
Jochen Bous

angeschlagen, am
abgenommen, am

Bebauungsplan Verordnung:

Payerbach, am
B-2021-1206-00029

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Payerbach hat in seiner Sitzung am,
Top (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

- § 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Payerbach in der Katastralgemeinde Kreuzberg (in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form) abgeändert.
- § 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: PAYB – BÄ13 – 12113, verfasst verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBL. 8200/1 idgF.) wie eine Neufassung ausgeführt ist, zu entnehmen.

- § 3: Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister
Jochen Bous

angeschlagen, am
abgenommen, am

Zu den bereits beschlossenen Kosten (rund € 26.000) kommen noch Kosten in der Höhe von rund € 8.000,00 brutto hinzu (Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand).

Antrag des Bürgermeisters: **Der Gemeinderat möge die Verordnungen (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan) laut Sachverhalt beschließen. Weiters möge die Kostenüberschreitung beschlossen werden.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Wasserversorgung für Hellgraben Straße 12

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 20.11.2023 ersuchte die ÖÖB-Immobilienmanagement Gmbh. um Anschluss an die bestehende Wasserleitung für das Wächterhaus 138, Hellgraben Straße 12 in Pettenbach. Dieses Haus wird zurzeit von der öffentlichen Wasserleitung in Küb aus versorgt (entlang des Bahnkörpers). Aufgrund dieser immens langen Hauswasseranschlussleitung soll das Wächterhaus nun von der Wasserleitung in Pettenbach versorgt werden. Die Grabarbeiten am öffentlichen Gut wurden von der ÖBB veranlasst. Zudem musste eine neue Drucksteigerungsanlage im Hochbehälter Pettenbach angeschafft werden, da der jetzige Wasserdruck für dieses Gebäude nicht ausreicht. Die Kosten der Drucksteigerungsanlage (rund € 5.200 netto) werden ebenfalls von der ÖBB übernommen. Die Wartungs- und die Reparaturkosten dieser Drucksteigerungsanlage übernimmt die Gemeinde. Ein diesbezügliches Schreiben, unterzeichnet von beiden Parteien, mit dem vorhin erwähnten Sachverhalt, wurde aufgesetzt und liegt dem Sachverhalt bei.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge die Vorgehensweise laut Sachverhalt und somit die neue Wasserversorgung für die Hellgraben Straße 12 beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Änderung der Rasenmähzeiten

Sachverhalt:

Derzeit ist das Rasenmähen mit Verbrennungsmotor wochentags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 20 Uhr, samstags von 8 bis 12 Uhr gestattet und hat an Sonn- und Feiertagen überhaupt zu unterbleiben.

Da das Rasenmähen am Samstag nur bis 12 Uhr gestattet ist, ist es für Berufstätige oft schwierig, sich an diese Zeiten zu halten.

Antrag des GV:

**Der Gemeinderat möge die Rasenmähzeiten wie folgt ändern:
Das Rasenmähen mit Verbrennungsmotor ist wochentags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 20 Uhr, samstags von 08 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr gestattet. An den Sonn- und Feiertagen hat es überhaupt zu unterbleiben.**

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg, u.a. neues Finanzierungssystem

Sachverhalt:

Die Finanzierung im Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg soll neu aufgesetzt werden. Aufgrund der Abschaffung des Interessentenbeitrages ab 2024 beträgt gemäß NÖ Tourismusgesetz die neue Nächtigungstaxe für Nicht-Kurgemeinden je pflichtiger Nächtigung € 2,50 (zuvor € 1,60 für die Gemeinde Payerbach). Die Nächtigungstaxe für eine Kurortgemeinde beträgt € 2,90 pro Nächtigung.

Dieser Betrag wird auf Gemeinde, Land und Tourismusverband aufgeteilt (2024: 50% Gemeinde/50 % Land, diese Aufteilung ändert sich jährlich zu Gunsten der Gemeinde, wobei ab 2028 70% bei der Gemeinde und 30 % beim Land verbleiben).

Alle Erträge aus der Nächtigungstaxe sind gemäß § 8 NÖ Tourismusgesetz für touristische Zwecke zu verwenden.

Der Tourismusverband Semmering-Rax hat nun den Mitgliedsgemeinden vorgeschlagen, dass € 0,10 pro abgabepflichtiger Nächtigung in der Gemeinde verbleiben.

Die Aufteilung der € 2,50 sieht für 2024 daher wie folgt aus:

- Anteil Gemeinden: € 0,10
- Anteil TVB: € 1,15
- Anteil Land: € 1,25

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für 2024 ein Beitrag von 0,10 pro abgabepflichtiger Nächtigung in der Gemeinde verbleibt. Für 2024 verbleiben somit € 1,15 pro abgabepflichtiger Nächtigung beim Tourismusverband.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Musikschule, Satzungsänderung und Entsendung

Sachverhalt:

Die geänderte Satzung des Gemeindeverbandes Musikschule Oberes Schwarzatal liegt vor und möge mit folgenden kenntlich gemachten (fett und kursiv) Änderungen (siehe Anlage 1) beschlossen werden.

Der Verbandsversammlung gehört Bgm. Jochen Bous und dem Vorstand gehört GGR Thomas Hamele an. Aufgrund der neuen Satzung ist ein weiteres Mitglied in den Vorstand zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters: **Der Gemeinderat möge die Satzung des Gemeindeverbandes Musikschule Oberes Schwarzatal wie in der Anlage 1 enthalten Form genehmigen. Weiters wird Frau Eva Stickelberger als weiteres Mitglied in den Vorstand entsendet.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Grundsatzbeschluss für Öffnung einer 2. Gruppe im Kindergarten Schmidsdorf

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 07.11.2023 ersuchte die Marktgemeinde Payerbach bei der Abteilung Kindergärten für die Errichtung einer zweiten provisorischen Kindergartengruppe im eingruppigen Kindergarten Schmidsdorf an. In einer am 08.03.2023 stattgefundenen mündlichen Verhandlung wurde u.a. der dauerhafte Bedarf einer vierten Kindergartengruppe in der Gemeinde Payerbach ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 festgestellt. Aufgrund der Verhandlungsschrift vom 29.11.2023 der Abteilung Kindergärten wird die provisorische Kindergartengruppe als Kleinkindgruppe im ehemaligen Kinderhaus befristet für die Kindergartenjahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027 unter Einhaltung bestimmter Auflagen befürwortet. Zudem ist der Abteilung Kindergärten ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über das Vorhaben beizubringen.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe beim eingruppigen Landeskindergarten Schmidsdorf fassen. Somit sind dann 2 Kindergartengruppen im**

**Kindergarten Schmidsdorf ab dem
Kindergartenjahr 2024/2025 vorhanden.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Klambauer verlässt die Sitzung.

18. Denkmalprojekt, Förderung

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung am 05.03.2024 Kosten für die wissenschaftlichen Recherchetätigkeiten für die Opfer der Shoah und der NS-Justiz in Payerbach in der Höhe von rund 10.000,00 brutto. In weiterer Folge ist dann die Errichtung eines Denkmals für die Opfer geplant. In Aussicht steht eine Förderung des Nationalfonds in der Höhe von € 2.500,00 und eine Förderung des Zukunftsfonds ebenfalls in der Höhe von € 2.500,00.

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich hat bereits mit Schreiben vom 23.02.2024 mitgeteilt, dass das Projekt mit € 2.500 gefördert wird. Der Vertrag liegt dem Sachverhalt bei.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge beiliegenden Vertrag beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Erhöhung der Eintrittspreise für touristische Einrichtungen

Sachverhalt:

Folgende touristische Angebote werden zurzeit angeboten:

- Payerbacher Spazierwege zurzeit € 7,00 pro Person ab **2024** € 8,00 pro Person
- Historisches Postamt Küb zurzeit € 3,00 pro Person ab **2024** € 4,00 pro Person
- Historisches Postamt Küb samt Barbarakapelle
zurzeit € 5,00 pro Person ab **2024** € 6,00 pro Person
- Schaubergwerk Grillenberg
€ 10,00 pro Erwachsene, ab **2025** € 12,00 pro Erw.
Kind 4 - 15 Jahre € 6,00 € 7,00 pro Kind
4-15 J.

Die Anwendung der Gruppenermäßigung jede 21.igste Person erhält einen Freiplatz (wie bereits beim Schaubwergwerk) soll für alle touristischen Angebote einheitlich angeboten werden.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge die Preiserhöhungen sowie die Regelung der Gruppenermäßigung laut Sachverhalt beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Freibad, Eintrittspreise

Sachverhalt:

Die Benutzungsentgelte (Eintrittspreise) für das Freibad wurden 2022 das letzte Mal erhöht.

Antrag des GV: **Der Gemeinderat möge die Eintrittspreise nicht erhöhen.**

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Klambauer ist wieder anwesend.

Das Protokoll vom 19.03.2024 wurde genehmigt.

Bürgermeister:

Jochen Bous

Geschäftsf. Gemeinderat:

Franz Perner

Gemeinderat:

Erwin Klambauer

Schriftführer:

Jürgen Sauer

Geschäftsf. Gemeinderat:

Dr. Christoph Rella